



Geltungsbereich Bodensee, Ausgabe 08.11.2002 - ersetzt alle älteren Klassenregeln

# Klassenregeln der Rommel 33

Geltungsbereich Bodensee, Ausgabe 08.11.2002 - ersetzt alle älteren Klassenregeln

## 1. Allgemein

- Die Klasse Rommel 33 ist eine Einheitsklasse (One Design). Durch die Klassenregeln wird erreicht, daß alle Boote einander so identisch wie nur möglich sind. Dies betrifft Rumpfform, Ausrüstung, Zubehör, Gewicht, Gewichtsverteilung, Rigg und Besegelung. Die Herstellung des Rumpfes, des Materials, der Segel und des Riggs wird durch diese Regeln festgelegt. Änderungen müssen ausdrücklich von der Klassenvereinigung Bodensee zugelassen sein.
- Falls die Formulierungen "Klassenregel", "Standardausrüstung" oder Original...“ verwendet werden, dann entspricht dies den Original Konstruktionsunterlagen (Zeichnungen, Diagramme, etc.) vom Hersteller, so wie die Erstinstallation vom Hersteller vorgenommen worden ist.
- Es sind grundsätzlich keine Änderungen der Original-Ausrüstung erlaubt, außer wenn die vorliegenden Klassenregeln dies ausdrücklich zulassen.
- Es gilt der Grundsatz: Was nicht ausdrücklich erlaubt wird, darf nicht geändert werden.
- Eine Änderung der Klassenregeln kann nur mit einer 2/3-Mehrheit der Klassenvereinigung beschlossen werden.

## 2. Vermessung und Vermesser

- Alle Vermessungen sollen in Übereinstimmung mit den I.Y.R.U.-Anleitungen erfolgen, außer es werden andere Messmethoden speziell festgelegt.
- Bei Streitfällen in bezug auf Rumpfschale, Mast, Baum, Segel, Beschläge, mitzuführende Ausrüstung, Kiel, Ruder oder Rigg, soll die Angelegenheit der Klassenvereinigung zum schriftlichen Entscheid vorgelegt werden.
- Eine Rommel 33 darf nur an einer Klassen-Veranstaltung teilnehmen, wenn sie den Klassenregeln entspricht. Der Eigner sollte Mitglied der Klassenvereinigung sein.
- Es obliegt der Verantwortung des Eigners, sicherzustellen, daß seine Yacht, Mast, Segel und Ausrüstung jederzeit mit den Klassenregeln und den IWB übereinstimmen. Dasselbe gilt für Abänderungen, ersetzte Komponenten oder Reparaturen an der Yacht, dem Mast und den Segeln.
- Bei Schwerpunktregatten wird das Einhalten der Klassenregeln wie folgt geprüft: Es wird unter den R33-Eignern/Steuerleuten ein Prüfer und ein zu prüfendes Schiff ausgelost. Dies wird kurz vor der Steuermannsbesprechung durchgeführt.

## 3. Rumpf

- Die Rumpfschale, das Deck, die Auslegung der Innenkabine, der Kiel und das Ruder müssen den Bauspezifikationen, den Klassenregeln und den offiziellen Originalplänen (Zeichnungen) entsprechen. Alle Maße, welche die Form der Rumpfschale umschreiben, müssen dem bei IMS hinterlegten Rumpfriss entsprechen.
- Die Rumpfschale, das Deck und das Innere müssen in verstärktem Kunststoff gemäß der durch den Hersteller erlassene Laminier-Spezifikation in den vom Hersteller bereitgestellten Formen laminiert werden.
- Das Normalgewicht der Rommel 33 beträgt 2750 kg nach IMS Vermessungsmethode. Das heißt, ohne Segel, aber mit der im Meßbrief vorgeschriebenen Einrichtung: alle Polster, Spirituskocher

in der Pantry, Porta Potti oder WC in der Nasszelle, Werkzeug (Mindestgewicht 4 kg), Batterie (108 Ah), Diesel- (leer) und Wassertank (leer) am festen Platz (laut Eignerhandbuch). Alle angeführten Gegenstände sind immer mitzuführen.

Zudem ist am Bodensee eine Kühlbox hinter dem Niedergang mitzuführen (Mindestg. leer: 15 kg)

- Wird aus irgendwelchen Gründen das Mindestgewicht von 2750 kg nicht erreicht, müssen eingeklebte, in allen Schiffsbereichen verteilte Zusatzgewichte gefahren werden.
- Vergütungen für Überschreitung des Mindestgewichtes sind nicht vorgesehen.
- Das maximale Crewgewicht darf 500 kg nicht überschreiten. Die maximale Crewanzahl ist mit 6 Personen festgelegt.  
Am Bodensee wird das maximale Crewgewicht mit 400 kg und die Crewanzahl mit 4 min. und 5 Personen max. festgelegt. Wenn eine Crew nur aus 3 Personen bestehen sollte, so ist dies erlaubt, wenn die anderen Eigner zustimmen. Es ist erwünscht, daß in einem solchen Fall mit Crewmitgliedern gegenseitig ausgeholfen wird.  
Eine Ausnahme bildet die Nachtregatta „Rund um den Bodensee“: Die Ausschreibung erlaubt ein zusätzliches Crewmitglied (6 Personen mit max. 500 kg.)
- Die Rommel 33 muß auch in Zukunft nach der bestehenden Bau-Methode und mit den gleichen Baumaterial ausgeführt werden.
- Die Fabrikationsnummer und das Typenschild müssen am Spiegel bzw. im Cockpit angebracht sein.
- Jede Reparatur an der Rumpfschale muß die betroffene Stelle wieder in die Standardform zurückbringen. Spachteln und Schleifen ist erlaubt.
- Die Rellingstützen und die Relling, sowie Bug-und Heckkorb sind nur in der Originalausführung zugelassen.  
Bodensee: 2 Relingsdrähte/Gurte. Der oberste Relingsdraht/Gurt muß durchgehend in oberster Position zum Deck geführt werden. Das Heck sollte mit zwei Relingsdrähten oder -leinen verschlossen sein (nur Empfehlung – es kann hier keine Disqualifikation ausgesprochen werden). Die oberen Relingsdrähte/Gurte müssen mindestens so stark gespannt sein, daß bei festem Druck von oben, nicht mehr als 15 cm Durchhang (ausgehend von der max. gespannten Position) erzeugt wird.

#### **4. Kiel**

- Der elektrohydraulische Hubkiel ist eine der Besonderheiten der Rommel 33 und darf in keiner Weise verändert werden. Die Kielkastenöffnung am Rumpfboden darf nicht verkleinert oder verschlossen werden.
- Die äußeren Abmessungen und die Konfiguration des Kiels muß der Originalform vom Hersteller und dessen Konstruktionszeichnungen entsprechen.
- Der Kiel kann mit schützendem Material überzogen und geschliffen werden. Die Form darf dabei nicht verändert werden. Der Ballast darf in Form und Gewicht nicht verändert werden.

#### **5. Ruder**

- Die Konstruktion der gesamten Ruderanlage darf nicht verändert werden.
- Es darf nur ein vom Hersteller geliefertes Ruder verwendet werden. Spachteln und Schleifen ist erlaubt, die Form des Ruders darf dadurch nicht verändert werden.
- Kohlefaser (wie vom Hersteller geliefert) ist erlaubt.

## 6. Mast

- Der Mast und der Großbaum sind aus Aluminium legiertem Profil mit integrierten Nuten zu Aufnahme von Liek-Rutschern. Der Mast und der Großbaum müssen den offiziellen Spezifikationen vom Hersteller (siehe Eignerhandbuch) entsprechen und dürfen nur von lizenzierten Mastherstellern stammen.
- Der Spibaum darf aus Kohlefasermaterial sein. Die Spibaumendbeschläge sind frei wählbar.
- Zusätzlich zu dem bestehenden Spibaum-Augbeschlag am Mast darf ein weiterer, baugleicher, tiefer gesetzter Beschlag für den Gennaker angebracht werden.  
2 Kammklemmen (oder andere Klemmen) für die Falle dürfen an den Mast befestigt werden.
- Der Mast darf während der Wettfahrt mit dem Achterstag, den Checkstays, den Wantenspannern und mit dem verstellbaren Mastfuß umgetrimmt werden.
- Die für die Vermessung notwendigen Markierungen (umlaufend, ca. 15 mm dick) am Mast und Großbaum sind zu fahren. P: 11,82 m, E 4,20 m.
- Das Großsegel darf nur zwischen diesen Markierungen gefahren werden. Das Fußliek des Großsegels wird lose gefahren.
- Salinge dürfen nur von lizenzierten Hersteller geliefert werden und müssen den genauen Abmaßen entsprechen (siehe Eignerhandbuch). Dies gilt für das Material, die Länge und die Winkel, sowie für die Profile und Gewicht.
- Das Rodrigg darf nicht verändert werden, die Originalmaße vom Hersteller gelten (siehe Eignerhandbuch).
- Rollgenoa ist erlaubt, sie darf aber nicht als gerefftes Segel gefahren werden.
- Profilverstag ist erlaubt.
- Am Mast selbst, sowie am Rodrigg dürfen sonst keine Veränderungen vorgenommen werden. Befestigungen für Windanzeiger, Navigationsinstrumente, etc. sind erlaubt.
- Baumniederholer mit Gasfeder (oder ähnlich) sind erlaubt.

## 7. Laufendes Gut

- Im Mast sind 1 Großfall, 1 Spifall, 1 Genoafall, 1 Spibaumhochholer zu fahren. Weitere Fall oder Leinen sind nicht erlaubt.
- Die Dicken der Falle und das Material sind frei, abgemantelte Fallen sind nicht erlaubt.
- Schoten sind frei.

## 8. Segel

- **Vermessung der Segel:**  
Vorsegel: Flach und faltenfrei auf dem Boden ausgelegt, müssen die Segel in das erlaubte Segeldreieck passen.

Großsegel: max-Maße für P, E und HB, min-Maße für die Reffs.

MGM-Maß bei 50% des Vorlieks (1x gefaltet) und MGU 75% des Vorlieks (4x gefaltet)

Spi und Asy: Hier werden die Lieklängen und SMW mit dem Maßband kontrolliert.

Alle Segel müssen einen Vermessungsstempel mit Datum aufweisen.



### Maximale Segelanzahl:

Nur folgende Segel dürfen bei Regatten an Bord sein:

- 1 Großsegel
- 1 Genoa 1
- 1 Genoa 3
- 1 Genoa 4
- 1 Spinnaker
- 1 Gennaker

Dies sind gleichzeitig auch die maximalen Segel, die pro Jahr neu vermessen werden dürfen.

An der Küste sind zusätzlich ein Try-Segel und eine Sturmfock erlaubt.

- **Großsegel:**

P	11.820 mm
E	4.200 mm
max. Achterliek	12.550 mm
HB	150 mm
MGU	1.430 mm
MGM	2.560 mm

1 Sichtfenster ist erlaubt.

Reffs: Das Großsegel muß 2 funktionsfähige Reffs (inkl. Verstärkungen) aufweisen

Reff 1 V+A min. 1.200 mm

Reff 2 V+A min. 2.700 mm

Auf dem Bodensee muß das Großsegel nur das 1. Reff aufweisen.

Segellatten: Es sind max. 4 Segellatten erlaubt. Die obersten zwei dürfen durchgehend sein.

Die übrigen zwei Segellatten dürfen 1.500 mm nicht überschreiten. Die Segeltaschen müssen das Achterliek in ca. 5 gleiche Teile aufteilen (+/- 80 mm)

Das Großsegel muß mit Rutschern in der Mastnut laufen. Das Unterliek wird lose am Großbaum gefahren.

Tuch-Materialien: Polyester, Pen, Mylar und Aramid/Kevlar sind erlaubt. Alle anderen Materialien wie z. B. Kohlefaser sind verboten. Auch Materialkombinationen sind erlaubt.

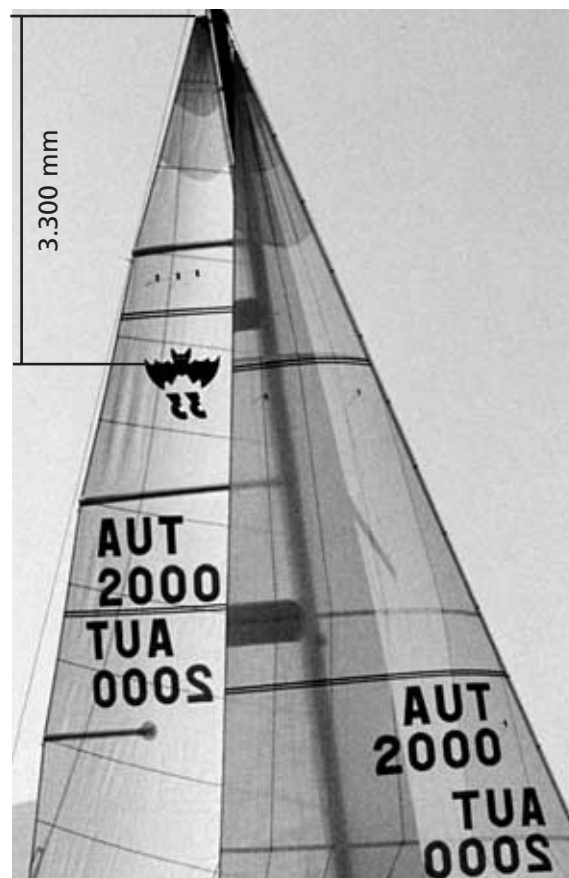
Ein Minimumgewicht ist nicht vorgegeben.

Konstruktion: genäht, geklebt, 3DL-Konstruktionen oder ähnliche sind erlaubt.

Klassenzeichen: Das Klassenzeichen muß nach Originalschablone (wird vom Hersteller geliefert) angefertigt sein. Das Logo wird deckungsgleich von beiden Seiten geklebt. (die Zahl 33 ist also an Steuerbord seitenverkehrt).

Platzierung: 3.300 mm vom Kopfbrett bis Höhe Augen.

Segelnummer: Buchstabenhöhe ca 380 mm Abstand 80 mm (Schriftart siehe Bild)



- **Anwind-Vorsegel**

	<u>Genoa 1:</u>	<u>Genoa 3</u>	<u>Genoa 4</u>
max luff	13.250 mm	13.250 mm	11.750 mm
max leech	12.650 mm	12.300 mm	10.750 mm
max.Foot		4.150 mm	
max. lp	5.740 mm		3.500 mm
Segellatten	0	3 max 1.100 mm	3max 1.100 mm
Tuch:	siehe unten	gewebtes Polyester	gewebtes Polyester

Minimale Maße: Die angegebenen Maße dürfen nur um max. 80 mm unterschritten werden.

Tuch-Materialien: Polyester, Pen, Mylar und Aramid/Kevlar sind erlaubt. Alle anderen Materialien wie z. B. Kohlefaser sind verboten. Auch Materialkombinationen sind erlaubt.

Ein Minimumgewicht ist nicht vorgegeben.

Konstruktion: genäht, geklebt, 3DL-Konstruktionen oder ähnliche sind erlaubt.

Die Genoa 1, als überlappendes Vorsegel, muß die Segelnummer aufweisen mit einer Buchstabenhöhe von ca. 380 mm Abstand ca. 80 mm (Schriftart: wie im Großsegel)

1 Windfadenfenster pro Segel ist erlaubt.

Stagreiter oder Vorstagprofil: liegt im Ermessen des Eigners – keine Vorschrift

Rollanlage: Eine Rollanlage darf gefahren werden, das Segel jedoch nicht als Reffsegel verwendet werden.

- **Vorwindsegel:**

	<u>Gennaker (ASY)</u>	<u>Spinnaker</u>
max luff (SLU)	13.600 mm	13.260 mm
max leech (SLE)	12.240 mm	
SMW	6.000 mm	8.500 mm
max foot (SF)	6.375 mm	8.200 mm
Tuch:	Nylon oder Polyester	Nylon oder Polyester
min	0.75 oz	0.5 oz

Spibaumlänge: 4.350 mm

Spinnaker und Gennaker müssen die Segelnummer aufweisen. (Buchstaben und Ziffern wie bei Groß und Vorsegel). Einseitig ist ausreichend.

Der Gennaker darf am Bug oder am Spibaum angeschlagen werden. Der Spibaum muß aber an den dazu vorgesehenen Augen am Mast angeschlagen werden. Weitere Hilfsmittel, welche den Gennakerhals vor den Bug bringen, sind nicht erlaubt.

## 9. Sicherheitsausrüstung

- Die Sicherheitsausrüstung wird nach IMS-Definition vorgeschrieben, zusätzlich müssen die Vorschriften für die jeweiligen Reviere erfüllt sein. (z. B.: Anker, Rettungsmittel, Bordapotheke, Signalmittel, ...)

## 10. Elektrische Ausrüstung

- Die elektrische Ausrüstung ist durch die Originalausführung vom Hersteller gegeben (siehe Eignerhandbuch), es dürfen weder Änderungen an der Batterie, noch an der Position der Batterie vorgenommen werden. Ein Ladegerät und eine Zusatzbatterie sind jedoch erlaubt.
- Navigationslichter sind nach den Reviervorschriften zu fahren.  
Bodensee: Bei Tage dürfen die Positions-Lichter (Bug- und Hecklaterne) abgehängt werden, müssen aber an Bord sein.

## 11. Motor, Getriebe und Propeller

- Es sind nur der Standardmotor, -getriebe und -schraube, welche vom Hersteller geliefert werden, zulässig (siehe Eignerhandbuch). Veränderungen sind nicht erlaubt. Der Treibstofftank muß in seiner originalen Position bleiben.

## 12. Fremdsteuerleute

Fremdsteuerleute sind zugelassen - dürfen aber keine bezahlten Profi sein und sollten einen Bezug zum Bodensee haben.

## 13. Verschiedenes

Trapeze, Fuss-Gurte, zusätzliche Handgriffe und ähnliche Ausrüstung zum Zweck des Ausreitens sind verboten. Erlaubt ist dagegen die Anbringung von zusätzlichen Fussstützen für den Steuermann in der Cockpitpflicht, sofern sie ein Ein- oder Unterhaken nicht ermöglichen.

## 13. Gültigkeit

Die Klassenregeln gelten für die Saison 2003. Bei der jährlichen Eignerversammlung werden die Klassenregeln jeweils neu beschlossen.